



## Bekanntmachung

### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehr-Kostensatzung)**

Der Marktgemeinderat Nordhalben hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 eine

### **neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehr-Kostensatzung)**

erlassen.

Diese Satzung liegt in der Zeit vom

**06.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur  
Einsichtnahme aus.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Markt Nordhalben, 06.11.2024

ausgehängt am: 06.11.2024  
abgenommen am:

  
Michael Pöhnlein  
Erster Bürgermeister



**Satzung**  
**über Aufwendungs- und Kostenersatz**  
**für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**  
**(Feuerwehr-Kostensatzung)**

Der Markt Nordhalben erlässt auf Grund Art. 28 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

**Satzung**

**§1**

**Aufwendungs- und Kostenersatz**

- 1) Der Markt Nordhalben erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen seiner Feuerwehren:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- 2) Der Markt Nordhalben erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Freiwilligen Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehören,
2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- 3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in dieser Satzung erhalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

## §2

### Schuldner

- 1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- 2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- 3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## §3

### Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Bekanntgabe durch Kostenbescheid zur Zahlung fällig.

## §4

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.12.2017 außer Kraft.

Markt Nordhalben, 06.11.2024



Michael Pöhnlein

Erster Bürgermeister



## Anlage zur Feuerwehr-Kostensatzung des Marktes Nordhalben

### Verzeichnis der Pauschalsätze:

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Fahrzeug- und Personalkosten, sowie eventuell anfallenden Materialkosten zusammen.

Für angefangene Stunden werden bis 30 Minuten halbe, im Übrigen ganze Stunden berechnet.

#### a) Fahrzeugkosten

Die Fahrzeugkosten unterteilen sich in Streckenkosten (pro angefangenen Kilometer Wegstrecke) und Ausrückestundenkosten (gerechnet von Ausrücken aus dem Gerätehaus bis zum Wiedereinrücken)

	<u>Ausrückestundenkosten</u> pro Stunde	<u>Streckenkosten</u> pro Kilometer
Löschgruppenfahrzeug HLF 20	182,28 €	8,08 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	102,06 €	3,19 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Freiwillige Feuerwehr Nordhalben	35,87 €	1,55 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Freiwillige Feuerwehr Heinersberg	68,18 €	10,32 €

#### b) Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die vollen Stundenkosten erhoben.

Stundensatz bei Einsätzen:	28.- €
Stundensatz bei Sicherheitswachen:	16,40 €

#### c) Materialkosten

Es werden die dem Markt Nordhalben entstehenden Kosten verrechnet.